

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 078/2023

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales  
Ilch, Andreas  
11.05.2023

**Betrifft: Sondervermögen Roll - Zuschuss zu den Müllgebühren im Tafelladen (Bühlstraße 7)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	15.06.2023	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau erhält für die Jahre 2023 – 2025 jährlich 2.500 EUR aus dem Sondervermögen Roll als Zuschuss für die im Tafelladen entstehenden Müllgebühren.

### Finanzielle Auswirkungen

FINANZIERÜBERSICHT			Stand 16.05.2023
zur Drucksache	050/2023	40 Amtskennziffer	
	konsumtiver Vorgang / investive Maßnahme		Budget
konsumtiver_Vorgang	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	40 SV Roll
weitere Erläuterungen zum Vorgang / zur Maßnahme:	P40318002 - Sondervermögen Roll		
Gesamtmaßnahme (2023 - 2025)			
Einnahmen			
Ausgaben	7.500,00 EUR		
laufendes Haushaltsjahr		voraussichtliche Ein-/Auszahlungen lt. Drucksache	
Einnahmen			
Ausgaben		2.500,00 EUR	2.500 €
Über- / außerplanmäßige Ausgaben			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss			2.500 €
davon bereits abgeflossen			
darüberhinaus bereits beauftragt/reserviert			
Haushaltsmittel/Mittelabfluss	0 €		2.500 €
Haushaltsmittel:			
stehen zur Verfügung			nur teilweise
Deckungsvorschlag:			
Verwendung aus Budget	40 SV Roll	2.500 €	
Einsparungen im Ämterbudget	40	#WERT!	
Sonstige	Mehrerträge/-einzahlungen	50000 € Erträge Kremationsrückstände	

## **Sachverhalt**

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau betreibt seit 29.01.2008 - zusammen mit Kooperationspartnern (Kirchengemeinden) – im Gebäude „Bühlstraße 7“ einen Tafelladen für einkommensschwache Menschen.

Tafeln wurden bereits in den 60ziger Jahren in den USA unterhalten, 1993 eröffnete die Initiativgruppe Berliner Frauen e.V. die erste Tafel Deutschlands in Berlin. Anfang 2008 wurde die Albstädter Tafel eröffnet, sie war damit eine von 767 Läden deutschlandweit.

Die Tafel ist die Brücke zwischen Armut und Überfluss und bemüht sich mit ehrenamtlichen HelferInnen um einen Ausgleich. Nicht alle Menschen verfügen über genug Lebensmittel, auf der anderen Seite gibt es Lebensmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden dürfen, obwohl sie qualitativ einwandfrei sind. Die Tafel führt hier zusammen.

In einem Tafelladen können Bedürftige stark verbilligt Lebensmittel erhalten, die zwar einwandfrei sind, aber nicht mehr im Geschäft oder Einkaufsmarkt verkauft werden (z.B. Verfallsdatum nahe, Ware beschädigt). Die Waren werden von ehrenamtlichen HelferInnen abgeholt, eingelagert und dann an Bedürftige ausgegeben. Die Organisation obliegt einer hauptamtlichen MarktleiterIn. Voraussetzung, dass Menschen hier einkaufen können, ist ein Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze.

Die Caritas führt den Betrieb der Albstädter Tafel allein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Dazu zählen insbesondere die Konzeption des Ladens, die Festlegung des Warenangebots und die strategischen Grundlagen für den Tafelladen und die Unterhaltungskosten. Die Albstädter Tafel wird finanziert durch Eigenmittel der Caritas, Sach- und Geldspenden, sowie Zuwendungen der Kooperationspartner.

Die Stadt Albstadt unterstützte schon früh das Engagement der Caritas und ihrer Kooperationspartner und gewährte – nach Zustimmung im SKSS am 22.11.2007 – eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 EUR aus dem „Sondervermögen Roll“. Der Betrag wurde aus den beim „Sondervermögen Roll“ für das Haushaltsjahr 2006 aufgelaufenen Zinsen zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Caritas im ersten Jahr des Aufbaus und der Unterhaltung des Tafelladens ein Defizit hinnehmen musste, wurde der Caritas im SKSS vom 05.02.2009 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR aus dem „Sondervermögen Roll“ zugestanden.

Im Jahre 2019 begann die Caritas den Tafelladen umfangreich zu sanieren. Für die Anschaffung neuer Verkaufsregale, Kühltheken und Kühltruhen, sowie für einen neuzugestaltenden Kassenbereich entstanden Kosten in Höhe von 19.128,55 EUR.

Im SKSS vom 21.11.2019 wurde der Caritas ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR aus dem Sondervermögen gewährt.

Seit geraumer Zeit gehen die Spenden seitens der Einkaufsmärkte und Discounter zurück, gleichzeitig steigt die Nachfrage unter den bedürftigen Haushalten. Einhergehend gehen die Einnahmen kontinuierlich zurück. Dies wird nur zum Teil durch Spenden und Zuschüsse aufgefangen, sodass die zugeführten Eigenmittel seitens der Caritas höher werden.

Mit den Lebensmittelspenden fallen nicht unwesentliche Mengen an Verpackungen, Biomüll, Kartonagen und Holzkisten an.

Zwar existiert eine gute Zusammenarbeit mit der Firma ReFood (Entsorgung ungenießbarer Lebensmittel) und mit der Firma Korn (Entsorgung von Kartonagen erst ab einer Menge von 200 kg kostenfrei), Verhandlungen mit dem Landkreis zum Erlass oder Verringerung der Müllgebühren verliefen aber ergebnislos.

Ein besonders belastender Posten in den Ausgaben für den Tafelladen sind somit die zunehmenden Müllgebühren, die laut Angabe der Caritas jährlich rund 3.000 – 4.000 EUR betragen.

Die Caritas bat daher mit Antrag vom 26.04.2023 um einen Zuschuss in Höhe von 3.800,00 EUR. Für das Jahr 2022 wurden Ausgaben in Höhe von 2.776,67 EUR nachgewiesen.

Der Bildhauermeister Georg Roll verstarb am 19.12.2005.

In dem von ihm am 06.09.1997 verfassten Testament, das am 04.01.2006 vom Notariat Albstadt Ebingen II am eröffnet wurde, war die Stadt Albstadt als Alleinerbin eingesetzt, mit der Verpflichtung, dass die Stadt Albstadt ein Sondervermögen unter der Bezeichnung „Stiftung Georg Roll“ bildet.

In seinem Testament hatte Herr Roll verfügt:

„Das Vermögen soll sozialen Zwecken dienen, insbesondere sollen hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Albstadt in besonderen Notlagen unterstützt werden. Das Grundvermögen ist im Grundsatz zu erhalten, nur die Erträge aus dem Vermögen sind für den genannten Zweck einzusetzen.“

Mit Beschluss vom 16.02.2006 hatte der Gemeinderat die Annahme des Erbes einstimmig beschlossen.

Nachdem alle Vermögenswerte in Geld umgewandelt wurden und in 2010 die Zuführung der Stiftungspflege Ebingen erfolgte, ergab sich Stand 31.12.2010 ein ursprünglicher Kapitalstand in Höhe von 566.034,80 EUR. Nach Abzug von Ausschüttungen und Zuführung von Zinsen, sowie insbesondere auch von Einnahmen aus Kremationsrückständen, verfügt das Sondervermögen mit Stand 31.12.2022 über ein Vermögen in Höhe von 801.370,25 EUR.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein überwiegender Teil der im Tafelladen einkaufenden Haushalte aus Albstadt kommt und hier mehrheitlich Haushalte mit Sozialleistungsbezug angesprochen sind, ist der Verwendungszweck - hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Albstadt – als erfüllt anzusehen.

Das Projekt der Albstädter Tafel hat bewiesen, dass sich ökologische Nachhaltigkeitsthemen mit sozialen Zielsetzungen auf regionaler Ebene erfolgreich vereinen und bewältigen lassen. Darüber hinaus sind die Themen Umwelt- und Klimaschutz in der Bevölkerung ein großes Anliegen.

Mit Hilfe des Zuschusses aus dem „Sondervermögen Roll“ könnte eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, auf qualitativ hohem Niveau, fortgesetzt und damit die Folgen von Armut in Albstadt gezielt gemindert werden.

Damit eine längerfristige Planungssicherheit für die Caritas gewährleistet ist, schlägt die Verwaltung vor, nicht den einmalig von der Caritas für das Jahr 2023 gewünschten Betrag in Höhe von 3.800,00 EUR zu gewähren, sondern einen Zuschuss in Höhe von **jährlich 2.500,00 EUR** - befristet auf drei Jahre - zu bewilligen.

Die Caritas hat den Vorschlag dankbar zur Kenntnis genommen.